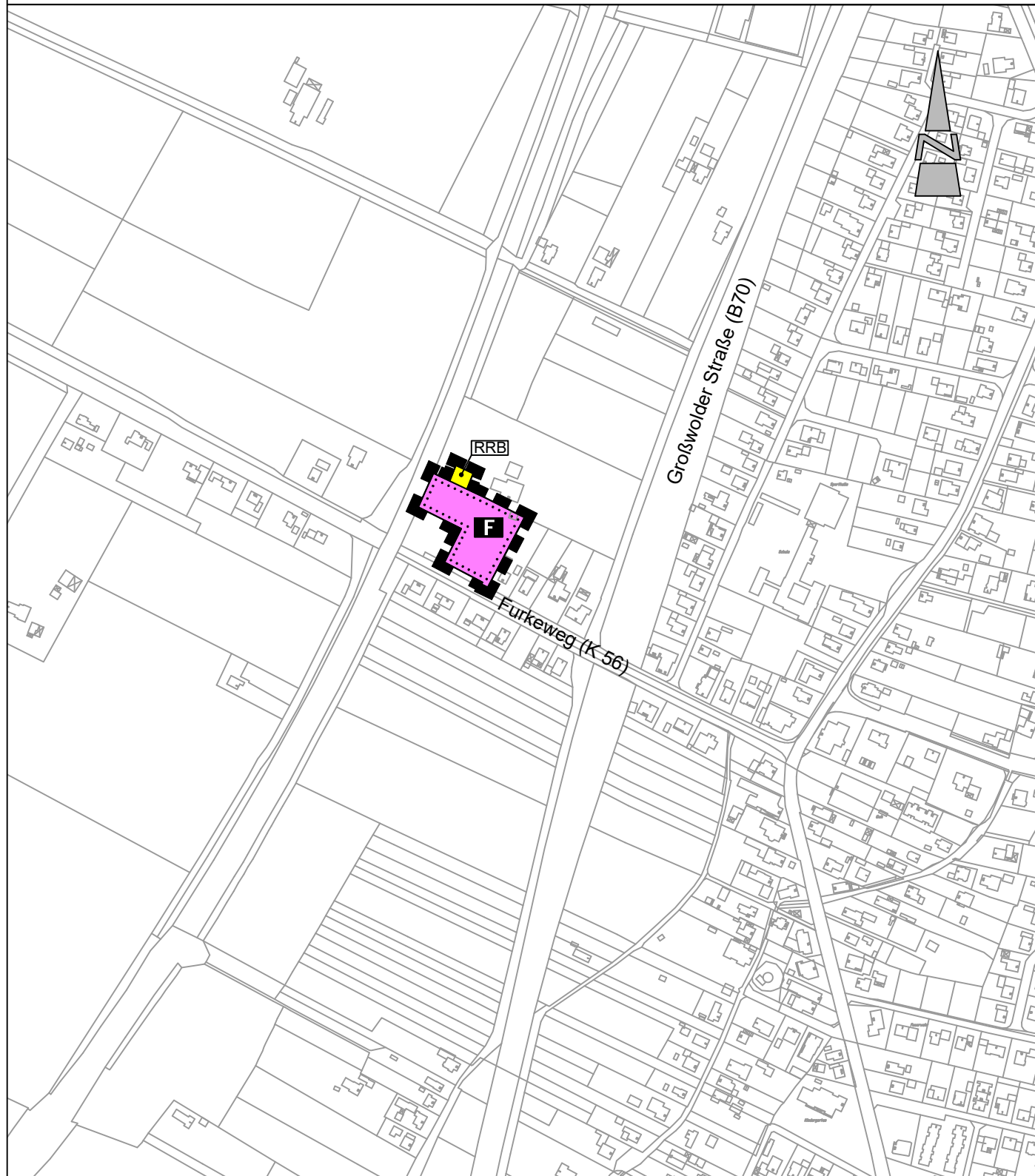


Gemeinde Westoverledingen

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Völlenerfeh"n

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) anzuwenden.



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2010



Landesamt für Geoinformation
 und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Westoverledingen,

..... (Siegel)
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom bis einschließlich zum ortsüblich bekannt gemacht.

Westoverledingen,
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom bis einschließlich zum ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 19. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Westoverledingen,
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Westoverledingen,
 Bürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
 Landkreis Leer
 im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Westoverledingen,
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
 Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Westoverledingen,
 Bürgermeister

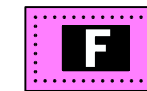
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen,
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr

2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken



Fläche für die Abwasserbeseitigung, hier: Fläche für die Regenrückhaltung (RRB)

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Westoverledingen

Landkreis Leer

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Völlenerfeh"n

Endfassung

07.03.2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

